

Allgemeines

Die Altstadt ist dank ihrem einzigartigen Charme Zürichs Besuchermagnet Nummer 1. Fussgängerzonen steigern die Attraktivität zusätzlich. Zudem schützen sie die Anwohnerschaft vor Immissionen des Strassenverkehrs. Der Güterumschlag für das Gewerbe ist gewährleistet.

Fussgängerzonen

In den Fussgängerzonen sind Fahrzeuge grundsätzlich nicht erlaubt. Fussgängerinnen und Fussgänger geniessen gegenüber ausnahmsweise zugelassenen Fahrzeugen Vortritt. Alle Fahrzeuge dürfen höchstens im Schritttempo fahren (inkl. Velos).

Ausnahmen vom Fahrverbot

Zufahrten in die Fussgängerzonen sind gestattet:

- zum Güterumschlag sowie zum Ein- und Aussteigenlassen von 5 bis 12 Uhr.
- für Hotellögiergäste zwecks Gepäcktransport.
- für Taxis auf Bestellung.
- mit Zufahrts- oder Tagesbewilligung.

Zufahrtsbewilligungen

In bestimmten Fällen können (z. B. von Anwohnenden) bei der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr Zufahrtsbewilligungen für die jeweiligen Fussgängerzonen beantragt werden. Weitere Informationen zum Bezug der Bewilligungen und Antragsformulare sind im Internet unter www.stadt-zuerich.ch/dav abrufbar.

Für Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber gilt:

- Die Zufahrtsbewilligung berechtigt zur Zufahrt rund um die Uhr.
- Erlaubt sind lediglich Fahrten zum Güterumschlag, zum Ein und Aussteigenlassen sowie zu privaten Abstellplätzen.
- Die Zufahrtsbewilligung berechtigt nicht zum Parkieren auf öffentlichem Grund.

Tagesbewilligungen

Für die Zufahrt in die jeweilige Fussgängerzone sind bei der Bewilligungsstelle der Dienstabteilung Verkehr Tagesbewilligungen zum Preis von CHF 10.– erhältlich. Diese Bewilligungen berechtigen zum Güterumschlag sowie zum Ein- und Aussteigenlassen rund um die Uhr. Die Tagesbewilligungen berechtigen nicht zum Parkieren auf öffentlichem Grund.

Falls Sie noch Fragen haben

Für Auskünfte erreichen Sie uns unter Telefon 044 411 89 16.

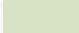





Stadt Zürich
Dienstabteilung Verkehr
Mühlegasse 18
Postfach
8021 Zürich

www.stadt-zuerich.ch/dav

FUSSGÄNGERZONEN ALTSTADT



Fussgängerzonen Altstadt

-  Zufahrt zum Güterumschlag von 5 bis 12 Uhr
-  Zufahrt zum Güterumschlag von 5 bis 19 Uhr
-  Empfohlene Durchfahrt zum Güterumschlag von 5 bis 12 Uhr
-  Parkmöglichkeiten angrenzend an die Altstadt
-  Durchfahrt für Anlieferer gesperrt
-  Velorouten

